



## RENTENBESTAND

### Renten nach SGB VI - Art der rentenrechtlichen Zeiten

#### Beschreibung der Grundgesamtheit

Rentenbestandsfälle zum 31.12. des Berichtsjahres. Hierunter fallen alle Rentenbestandsfälle, aus denen für Dezember des Berichtsjahres eine laufende Rente gezahlt wurde.

Es werden folgende Rentenarten berücksichtigt:

- Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit nach SGB VI
- Renten wegen Alters nach SGB VI
- Witwenrenten nach SGB VI
- Waisenrenten nach SGB VI
- Erziehungsrenten nach SGB VI

Ausgeschlossen werden...

#### Nullrenten:

Renten, bei denen infolge des Zusammentreffens von Rente und von Einkommen nach Anwendung der Vorschriften der §§89ff. SGB VI kein Auszahlungsbetrag mehr verbleibt, werden als Nullrenten bezeichnet. In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich hierbei um Renten wegen Todes, in denen eine Einkommensanrechnung nach § 97 SGB VI durchzuführen ist.

#### Unvollständige („manuelle“) Datenmeldungen:

Renten die manuell berechnet bzw. bei denen ausgewählte Merkmale nicht korrekt oder unvollständig verschlüsselt wurden.

#### Vertragsrenten:

Vertragsrenten sind Renten, bei denen wegen zu berücksichtigender Versicherungszeiten oder Wohnsitz im Ausland die Vorschriften des über- und zwischenstaatlichen Sozialversicherungsrechts (EG-Verordnungen, bilaterale Sozialversicherungsabkommen) anzuwenden sind.

#### Renten ohne Rentenberechnung nach SGB VI:

Renten die nicht nach den Vorschriften des SGB VI berechnet wurden (z. B. umgewertete Renten nach §§ 307, 307a SGB VI).